



Ausbildung

YogalehrerIn BDY/EYU

YogalehrerIn Basic BDY

Berufsverband der Yogalehrenden
in Deutschland e.V. **BDY.**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| 1. Der Beruf YogalehrerIn | 4 |
| 2. Die BDY-Yoga-Lehrausbildungen | 5 |
| 2.1. Dauer und Umfang | 6 |
| 2.2. Ausbildungsstandards | 6 |
| 2.3. Organisation | 6 |
| 2.4. Inhalte | 7 |
| 2.5. Voraussetzungen | 8 |
| 2.6. Abschlussprüfung | 8 |
| 2.7. Abschluss | 8 |
| 2.8. Kosten | 9 |
| 2.9. DozentInnen | 9 |
| 2.10. Quereinstieg für ausgebildete Yogalehrende | 9 |
| 2.11. Unterrichtspraktikum | 9 |
| 2.12. Mitgliedschaft im BDY | 10 |
| 3. BDY-anerkannte Ausbildungsschulen | 11 |
| 4. Die Berufsethischen Richtlinien des BDY | 12 |

Vorwort

Yoga hat in den vergangenen 50 Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen und ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Eine Yoga-Lehrausbildung ist für diejenigen, die selbst unterrichten möchten, der Einstieg in den Yoga-Lehrberuf. Gleichzeitig können sie in der Ausbildung den eigenen Yoga-Weg vertiefen und sich selbst weiterentwickeln.

Yoga zu unterrichten ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die eine fundierte Ausbildung erfordert. Für das Berufsbild YogalehrerIn gibt es jedoch keine gesetzlich geregelten Ausbildungs- und Prüfungsstandards, sondern eine Vielzahl von Ausbildungsangeboten auf der Ebene von Verbänden, Yoga-Studios und Bildungsanbietern, die sich hinsichtlich Qualifikations- und Kompetenzanforderungen teilweise stark unterscheiden.

Der Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e. V. (BDY) setzt mit seinen Yoga-Lehrausbildungen seit Jahrzehnten Maßstäbe. Lerninhalte und Methoden werden kontinuierlich an die Erwartungen und Anforderungen an die Kompetenz der Yogalehrenden angepasst und unterliegen so einer steten Qualitätssicherung. Nach Auffassung des BDY vermittelt erst eine mindestens zweijährige, 500 Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildung die Basis an Wissen und Kompetenz, die für die Ausübung der Yoga-Lehrtätigkeit erforderlich ist. Um Yoga fachgerecht und teilnehmerorientiert zu unterrichten, braucht es eigene Übungserfahrung, ein breites Wissen über Yoga und eine didaktische Schulung.

Die Qualitätsansprüche des BDY waren wegweisend für die Entwicklung eigener BDY-Yoga-Lehrausbildungen, denen definierte Qualitätsstandards zugrunde liegen. Sie geben den Yogalehrenden die Gewissheit einer Ausbildung auf hohem inhaltlichem und methodischem Niveau. Gleichzeitig geben die Titel »YogalehrerIn BDY/EYU« und »YogalehrerIn Basic BDY« den Yoga-Übenden Orientierung und Sicherheit bei der Suche nach qualifizierten Yogalehrenden.



Angelika Beßler
Vorstandsvorsitzende

1. Der Beruf YogalehrerIn

Gut ausgebildete Yogalehrerinnen und Yogalehrer sind heute und in der Zukunft gefragt. Das Interesse an Yoga nimmt seit vielen Jahren stetig zu und immer mehr Menschen entdecken diesen ganzheitlichen Übungsweg für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden.

Yogalehrende sind in der Regel freiberuflich tätig. Die berufliche Tätigkeit ist vielseitig und kann je nach persönlichen Interessen und örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sein. Sie kann hauptberuflich – in Form der Solo-Selbstständigkeit oder selbstständig mit angestellten MitarbeiterInnen – oder nebenberuflich als Honorarkraft ausgeübt werden.

Tätigkeitsfelder für Yogalehrende sind insbesondere Yoga- und Fitness-Studios, Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Sportvereine, Hotels und Wellnesseinrichtungen, Krankenhäuser, Arzt- und Physiopraxen sowie Rehabilitationszentren. Aber auch in Settings wie Kindergärten, Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen ist Yoga inzwischen häufig anzutreffen, wodurch sich für Yogalehrende neue Betätigungsfelder eröffnet haben. Zudem wächst das Angebot an Seminarwochenenden und Yoga-Reisen.

Der Yoga-Markt ist größer und vielfältiger geworden. Durch die vielen Möglichkeiten, mit Yoga in Berührung zu kommen, und durch seine steigende Bekanntheit erreicht Yoga immer neue Zielgruppen. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Yoga-Lehrausbildungen. Da die Berufsbezeichnung »Yogalehrerin« bzw. »Yogalehrer« nicht gesetzlich geschützt ist, gibt es keine verbindlichen Ausbildungsstandards hinsichtlich der Inhalte und des Umfangs der Ausbildungen. Möchten Yogalehrende jedoch Präventionskurse anbieten, muss ihre Yoga-Lehrausbildung den Anforderungen der gesetzlichen Krankenkassen entsprechen. Nach den bisherigen Regelungen sind dies mindestens 500 Unterrichtseinheiten in 2 Jahren mit dem Nachweis, dass die Ausbildungsstandards einer der im Leitfaden genannten Fachorganisation entsprechen. Ab dem 1. Oktober 2020 sind neben einem Umfang von 480 Stunden in zwei Jahren die im »Leitfaden Prävention« definierten inhaltlichen Mindeststandards nachzuweisen (vgl. Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach

§ 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 1. Oktober 2018, S. 80 ff.).

Der BDY ist eine der im Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes genannten Fachorganisationen für Yoga-Lehrausbildungen. Die Rahmenrichtlinien der Ausbildungen entsprechen den vom Leitfaden geforderten Anbieterqualifikationen im Handlungsfeld Stressmanagement, Präventionsprinzip »Förderung von Entspannung«. In der ab 2020 gültigen Fassung wird darüber hinaus geregelt, wer Yoga-lehrende ausbilden darf. Um seine Kurse von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifizieren zu lassen, muss es sich bei den Ausbildungen um »Qualifizierungsmaßnahmen von Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die staatlich anerkannte Berufsabschlüsse vergeben beziehungsweise die staatliche anerkannt sind sowie von Berufs- und Fachverbänden« handeln (vgl. Leitfaden Prävention).

Aufgrund der ansonsten unregelmäßigten Ausbildungssituation gibt es eine Vielzahl von ganz unterschiedlich konzipierten Yoga-Lehrausbildungen und eine Vielzahl von ganz unterschiedlich qualifizierten Yogalehrenden am Markt, deren Angebote in Konkurrenz zueinanderstehen. Insbesondere in Regionen, in denen es bereits viele Yoga-Angebote gibt, ist es außerdem wichtig, sich mit dem eigenen Angebot von anderen abzuheben zum Beispiel durch die Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen. Auch ein Qualitätsanspruch an das eigene Unterrichten und eine dementsprechend fundierte Ausbildung sprechen für ein Angebot.

2. Die BDY-Yoga-Lehrausbildungen

Die vom BDY entwickelten Yoga-Lehrausbildungen werden berufsbegleitend an BDY-anerkannten Ausbildungsschulen bundesweit angeboten. Grundlage der Ausbildungen sind die BDY-Rahmenrichtlinien.

Die Yoga-Lehrausbildung Basic BDY vermittelt die notwendige Basis an Wissen und Kompetenz, die nach Auffassung des BDY für die Ausübung der Yoga-Lehrtätigkeit erforderlich ist.

Die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU gibt Zeit für persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse. Wissen, Kompetenz und Unterrichtspraxis für ein fachgerechtes und teilnehmerorientiertes Unterrichten können vertieft werden. Der Verband hat die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU über Jahrzehnte kontinuierlich weiterentwickelt. Sie ist das Ergebnis einer andauernden Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität in der Yoga-Lehrausbildung, das der BDY seit seiner Gründung 1967 verfolgt.

Mit über 50 Jahren Erfahrung ist der BDY ein kenntnisreicher und renommierter Anbieter von Yoga-Lehrausbildungen, dessen Name von Yoga-Interessierten und Krankenkassen mit Qualität in der Yoga-Lehre verbunden wird.

2.1. Dauer und Umfang

Die Yoga-Lehrausbildung Basic BDY geht über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren und besteht aus einem Präsenzunterricht von mindestens 500 Unterrichtseinheiten.

Die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU geht über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren und besteht aus einem Präsenzunterricht von mindestens 800 Unterrichtseinheiten.

2.2. Ausbildungsstandards

Mit den Rahmenrichtlinien, den Prüfungsordnungen und den DozentInnenqualifikationen hat der BDY inhaltliche und formale Festlegungen getroffen, die für alle BDY-anerkannten Ausbildungsschulen verpflichtend sind. Das sichert die Vergleichbarkeit der Ausbildungen an den verschiedenen Ausbildungsschulen. Die Ausbildungsstandards sind in den Ausbildungsordnungen festgehalten, die als Download auf www.yoga.de sowie als Broschüre in der BDY-Geschäftsstelle erhältlich sind.

2.3. Organisation

Die Ausbildung erfolgt in festen Gruppen mit etwa 12 bis 20 Auszubildenden im Rahmen von Wochenendseminaren und Intensivausbildungswochen. In vielen Schulen findet darüber hinaus regelmäßig ein fachlicher und persönlicher Austausch in kleineren Arbeitsgruppen statt.

2.4. Inhalte

Die BDY-Yoga-Lehrausbildungen umfassen sowohl theoretisch-fachliche als auch praktische Inhalte. Die Ausbildungsinhalte sind in den Rahmenrichtlinien geregelt, die die Unterrichtsfächer und deren Stundenumfang festlegen. Sie sind daher für die Yoga-Lehrausbildung Basic BDY und die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU grundsätzlich identisch, die Yoga-Lehrausbildung Basic BDY umfasst allerdings weniger Ausbildungsinhalte als die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU.

Die 500 Unterrichtseinheiten (UE) der Yoga-Lehrausbildung Basic BDY gliedern sich auf in:

| | |
|-------------------------|--------|
| Hatha-Yoga | 150 UE |
| Meditation | 30 UE |
| Medizinische Grundlagen | 70 UE |
| Psychologie | 20 UE |
| Philosophie | 80 UE |
| Pädagogik | 60 UE |
| Berufskunde | 10 UE |
| Wahlthemen | 30 UE |
| Unterrichtspraktikum | 50 UE |

Die 800 Unterrichtseinheiten (UE) der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU gliedern sich auf in:

| | |
|-------------------------|--------|
| Hatha-Yoga | 200 UE |
| Meditation | 50 UE |
| Medizinische Grundlagen | 100 UE |
| Psychologie | 50 UE |
| Philosophie | 170 UE |
| Pädagogik | 80 UE |
| Berufskunde | 20 UE |
| Wahlthemen | 50 UE |
| Unterrichtspraktikum | 80 UE |

Da der BDY für Vielfalt im Yoga steht, sind neben den für alle Ausbildungsschulen verpflichtenden Themen auch Wahlthemen vorgesehen, bei denen die Ausbildungsschulen eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen oder gemäß einer bestimmten Yoga-Tradition lehren können. Dadurch können die BDY-Yoga-Lehrausbildungen in ihren Schwerpunkten an unterschiedlichen Ausbildungsschulen variieren.

2.5. Voraussetzungen

- Ein Mindestalter von 25 Jahren
- Mindestens drei Jahre eigene Yoga-Praxis
- Abgeschlossene Schulausbildung
- Abgeschlossene Berufsausbildung/
abgeschlossenes Studium
- Tiefgehendes Interesse für die Inhalte des Yoga

2.6. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus

- einem schriftlichen Prüfungsteil:
Beantwortung von Fragen und Ausarbeitung zu
einem Yoga-Thema,
- einer praktischen Prüfung:
Anleitung und Durchführung einer Yoga-Stunde
und schriftliche Erarbeitung des methodisch-didaktischen
Konzepts der Unterrichtsstunde,
- einer mündlichen Prüfung:
Prüfungsgespräch über die gesamten Ausbildungsinhalte.

2.7. Abschluss

Bei bestandener Prüfung der Yoga-Lehrausbildung Basic BDY wird der markenrechtlich geschützte Titel »Yogalehrerin Basic BDY« bzw. »Yogalehrer Basic BDY« verliehen. Bei bestandener Prüfung der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU wird der markenrechtlich geschützte Titel »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« verliehen.

Beide Ausbildungen entsprechen den im »Leitfaden Prävention« des GKV-Spitzenverbandes geforderten Anbieterqualifikationen im Handlungsfeld Stressmanagement, Präventionsprinzip »Förderung von Entspannung«. Die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU entspricht außerdem den Standards der Europäische Yoga-Union (EYU), dem Dachverband der europäischen Yoga-Verbände, der den Rahmen für die europaweite Vergleichbarkeit von Yoga-Lehrausbildungen setzt.

Viele BDY-anerkannte Ausbildungsschulen bieten die Yoga-Lehrausbildung Basic BDY integriert in die Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU an. Teilnehmende an der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU können dort nach zwei Jahren und

500 Unterrichtseinheiten in einer Zwischenprüfung den Abschluss »Yogalehrerin Basic BDY« bzw. »Yogalehrer Basic BDY« machen. Mit diesem Abschluss kann bereits vor Abschluss der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU die Zertifizierung der Kurse bei der »Zentralen Prüfstelle Prävention« (ZPP) beantragt werden.

Teilnehmende der Yoga-Lehrausbildung Basic BDY können die Yoga-Lehrausbildung mit dem Ziel fortsetzen, den Abschluss »Yogalehrerin BDY/EUY« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« zu erlangen. Dabei werden die erbrachten schriftlichen Prüfungsleistungen auf die schriftliche Prüfung der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU angerechnet.

2.8. Kosten

Die Höhe der Ausbildungskosten wird von den Ausbildungsschulen festgelegt. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der jeweiligen Ausbildungsschule. Zu den Ausbildungskosten kommen Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie die Prüfungsgebühren hinzu.

2.9. DozentInnen

Die in den BDY-Yoga-Lehrausbildungen unterrichtenden DozentInnen verfügen über fundierte Fachkenntnisse und langjährige Praxiserfahrung in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Die fachlichen Anforderungen, die sie hierfür erfüllen müssen, werden in den DozentInnenqualifikationen des BDY bestimmt.

2.10. Quereinstieg für ausgebildete Yogalehrende

Für Yogalehrende, die bereits an einer anderen Ausbildungsschule eine Yoga-Lehrausbildung abgeschlossen haben, gibt es die Möglichkeit, durch eine Einzelintegration in eine laufende Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU einzusteigen. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Ausbildungsschule. Näheres erfahren Sie direkt bei der jeweiligen Ausbildungsschule.

2.11. Unterrichtspraktikum

In den BDY-Rahmenrichtlinien ist ein Unterrichtspraktikum festgelegt, das es den Auszubildenden ermöglicht, das Erlernte in die Praxis umzusetzen.

Das Unterrichtspraktikum besteht aus sogenannten Vorstell-

stunden. Eine Vorstellstunde ist eine Yoga-Unterrichtseinheit von 45 Minuten, die von den Auszubildenden im Rahmen ihrer Yoga-Lehrausbildung gehalten und von einer BDY-Moderatorin bzw. einem BDY-Moderator in der Unterrichtsgruppe besprochen wird.

Im Rahmen des Unterrichtspraktikums der BDY-Yoga-Lehrausbildungen werden von den Auszubildenden sowohl aktiv Vorstellstunden gehalten als auch Vorstellstunden anderer Auszubildender besucht.

Während bei der Yoga-Lehrausbildung Basic BDY alle Vorstellstunden intern an der eigenen Ausbildungsschule stattfinden, unterteilen sich bei der Yoga-Lehrausbildung BDY/EYU die aktiv gehaltenen Vorstellstunden in interne und externe Vorstellstunden. Zwei der selbstgehaltenen Vorstellstunden müssen extern bei einer BDY-Moderatorin bzw. einem BDY-Moderator oder an einer anderen BDY-anerkannten Ausbildungsschule abgelegt werden.

Termine und Adressen für externe Vorstellstunden finden Sie im Login-Bereich »MeinBDY« auf www.yoga.de sowie in der jährlich erscheinenden Broschüre »Vorstellstunden der BDY-Yoga-Lehrausbildung«.

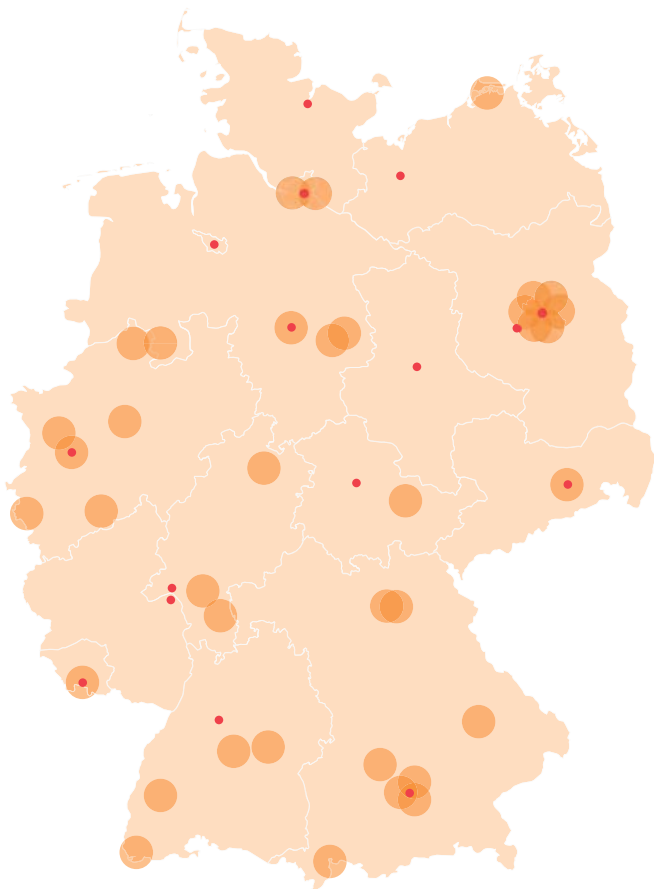
2.12. Mitgliedschaft im BDY

Für die Erlangung des Titels »Yogalehrerin Basic BDY« bzw. »Yogalehrer Basic BDY« oder »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« ist es erforderlich, mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ordentliches Mitglied im BDY zu werden. Die Mitgliedschaft im zweiten Ausbildungsjahr ist beitragsfrei. Für das dritte und vierte Ausbildungsjahr wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Prozent des regulären Mitgliedsbeitrags erhoben. Den Auszubildenden stehen damit schon während der Ausbildung das Netzwerk und die Serviceleistungen des BDY zu Verfügung.

Mit der Mitgliedschaft im BDY verpflichten sich die Auszubildenden zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien (siehe S. 12) sowie zu regelmäßigen Weiterbildungen.

3. BDY-anerkannte Ausbildungsschulen

Die Anerkennung als BDY-Ausbildungsschule beruht auf einem vom BDY verbindlich festgelegten Anerkennungsverfahren. Alle Schulleitungen der BDY-anerkannten Ausbildungsschulen sind YogalehrerInnen BDY/EYU und verfügen über eine langjährige Yoga-Praxiserfahrung sowie mindestens fünf Jahre Yoga-Lehrerfahrung. Erst dann erfüllen sie die formalen Voraussetzungen, um am Anerkennungsverfahren teilnehmen zu können.



Übersicht der BDY-anerkannten Ausbildungsschulen deutschlandweit

( *Hauptstädte der Bundesländer*)

Im Rahmen des mehrjährigen Anerkennungsverfahrens legt die Schule ihr Ausbildungskonzept vor. Grundlage für die Anerkennung einer Ausbildungsschule durch den BDY sind die BDY-Rahmenrichtlinien. Die Schulleitungen müssen auf der Grundlage der aktuellen BDY-Rahmenrichtlinien ausbilden, ferner die Berufsethischen Richtlinien anerkennen.

Wird eine Schule nach erfolgreich abgeschlossenen Anerkennungsverfahren vom BDY als Ausbildungsschule anerkannt, wird sie in das Verzeichnis der BDY-anerkannten Ausbildungsschulen aufgenommen. Das Schulverzeichnis finden Sie auf www.yoga.de. Ausschließlich diese BDY-anerkannten Ausbildungsschulen sind berechtigt, die Yoga-Lehrausbildungen BDY/EYU und Basic BDY anzubieten. Die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Schulen, die nicht im Schulverzeichnis gelistet sind, sind nicht BDY-anerkannt und dürfen keine BDY-Yoga-Lehrausbildungen anbieten.

4. Die Berufsethischen Richtlinien des BDY

Präambel

Yoga wirkt auf körperlicher, emotionaler, mentaler und geistig-spirituelle Ebene. Diese Wirkungen lassen sich durch regelmäßiges Üben und den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden erfahren. Dabei sind die sozialen, pädagogischen und personalen Kompetenzen von Lehrpersonen für die Qualität des Unterrichts entscheidend.

Diese Berufsethischen Richtlinien bilden die Grundlage für die Vermittlung des Yoga.

1. Die Yogalehrenden bekennen sich zu dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankertem Schutz der Menschenwürde. Danach hat jeder Mensch eine eigene, unantastbare Würde und unveräußerliche Rechte, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, politischer oder religiöser Überzeugung. Sie achten die im Grundgesetz verankerten Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

2. Jeder Mensch wird in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und sozio-biografischen Einmaligkeit respektiert und ernstgenommen. Das beinhaltet das Recht auf mündige Selbstbestimmung.
3. Die Yogalehrenden bestärken die unterrichteten Personen in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung.
4. Die Haltung und die Unterrichtsmethoden der Yogalehrenden entsprechen dem oben genannten Menschenbild.
5. Die Yogalehrenden präsentieren ihr Angebot und ihre Kompetenz transparent. Sie wissen in selbstkritischer Einschätzung um die Grenzen der eigenen Kompetenzen und bieten daher keine Dienste an, die über ihre beruflichen Fähigkeiten/Kompetenzen hinausgehen.
6. Die Yogalehrenden informieren vor Beginn einer Maßnahme über die Dauer, Kosten und Teilnahmebedingungen ihrer Angebote.
7. Die Yogalehrenden achten das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Sie behandeln persönliche Daten und Mitteilungen der Lernenden vertraulich.
8. Die Yogalehrenden engagieren sich kontinuierlich für ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung.
9. Die Yogalehrenden respektieren die Vielfalt im Yoga. Im Austausch miteinander pflegen sie einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
10. Über die individuelle Praxis hinaus tragen Yogalehrende dazu bei, dass die Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage gesehen wird. Sie richten daran ihr Handeln aus und zeigen praktische Solidarität mit den Mitmenschen. Sie streben an, mit der Vielschichtigkeit der Gesellschaft und der Vielfalt von Kulturen offen, einfühlsam und kritisch umzugehen und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer solidarisch-demokratischen Gesellschaft zu leisten.

Der BDY

Der Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e. V. (BDY) ist seit 1967 der maßgebliche Berufsverband für Yogalehre in Deutschland. Er ist weltanschaulich neutral und vereint rund 5000 Yogalehrende unterschiedlicher Traditionen und Stile.

Der BDY setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung des Yoga in Deutschland ein. Er vertritt die berufspolitischen Interessen der Yogalehrenden insbesondere gegenüber Politik, Ministerien, Krankenkassen und deren Spitzenverbänden sowie weiteren Akteuren des Gesundheitswesens und fördert die wissenschaftliche Erforschung von Yoga.

In der Aus- und Weiterbildung von Yogalehrenden engagiert sich der BDY für definierte Qualitätsstandards und ständige Qualitätssicherung. In Kooperation mit den vom Verband anerkannten Ausbildungsschulen bietet der BDY deutschlandweit eine vierjährige Yoga-Lehrausbildung mit dem Abschluss »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« sowie eine zweijährige Yoga-Lehrausbildung mit dem Abschluss »Yogalehrerin Basic BDY« bzw. »Yogalehrer Basic BDY« an. Mit einem umfangreichen Weiterbildungsprogramm unterstützt der BDY seine Mitglieder darin, auf dem aktuellen Wissenstand zu bleiben, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Seinen Mitgliedern bietet der BDY vielfältige Serviceleistungen zur Unterstützung im Berufsalltag. Er informiert zu berufs- und fachspezifischen Fragen und fördert mit unterschiedlichen Formaten die Vernetzung und den Wissensaustausch unter Yogalehrenden.

Berufsverband der Yogalehrenden
in Deutschland e.V. **BDY.**

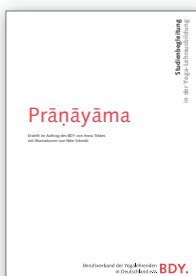
Studienbegleitung für die Yoga-Lehrausbildung



Unterrichtsgestaltung

Erstellt im Auftrag des BDY
von Waltraud Führes

61 Seiten
DIN-A4
Ringbindung
11,99 Euro



Prāṇāyāma

Erstellt im Auftrag des BDY
von Anna Trökes

mit Illustrationen von Nike Schenk
70 Seiten
DIN-A4
Ringbindung
11,99 Euro



Sanskrit – Einführung in Sprache und Schrift

Erstellt im Auftrag des BDY
von Margret Distelbarth

85 Seiten
DIN-A4
Ringbindung
11,99 Euro



Sanskrit – Glossar

Erstellt im Auftrag des BDY
von Veronika Karl

160 Seiten
DIN-A4
Ringbindung
19,90 Euro

Die Studienbegleithefte und weitere Publikationen
des BDY sind im Internet zu beziehen unter
www.yoga.de/publikationen/.



**Berufsverband der
Yogalehrenden in Deutschland e. V. (BDY)**
Bürgerstraße 44, 37073 Göttingen

Geschäftszeiten

Mo. – Do. 9 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 9 – 12.30 Uhr

Tel. 0551 797744-0 | Fax 0551 797744-66
info@yoga.de | www.yoga.de